

Wer war denn da untreu...?

MÜNCHEN (dpa) – Nach einer künstlichen Befruchtung hat ein Mann sein Vaterschaft angezweifelt – mit Erfolg.

Nach einer vermuteten Verwechslung des Samens bei einer künstlichen Befruchtung hat ein Mann seine Vaterschaft angefochten. Das Amtsgericht München gab der Klage des inzwischen geschiedenen Mannes statt. Mit dem Urteil ist der Vater nicht mehr unterhaltspflichtig, die Mutter muss allein für den schwer behinderten

Jungen aufkommen. An der Vaterschaft des Mannes waren Zweifel aufgekommen, als die Blutgruppen der Eltern und des Jungen bestimmt wurden. Dabei kam heraus, dass der Mann nicht der Vater sein konnte. Weitere Gutachten bestätigten dies. Bei einer Schadensersatzklage der Mutter gegen den behandelnden Reproduktionsmediziner gebe es große Hürden zu überwinden, erläuterte eine Gerichtssprecherin. Die Mutter müsse nämlich beweisen, dass der Arzt den Samen verwechselt hat... ■